Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 1 (1832)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

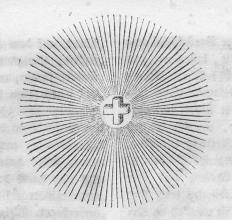
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag No. 7.



den 18. August. 1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

Katholischen Mereine.

Wer erkennet aber die Stärke deines Zornes, und wer fürchtet fich recht vor solchem deinem Grimm? So lehre uns denn unsere Tage gählen, daß wir erlangen ein weises Herz. Pf. 89, 11-12.

Meber die Cholera.

Un einen - Meligion und Baterland liebenden - Magiftraten.

Es freut mich, daß Sie, verehrter Herr und Freund, mir durch einige Zeilen Ihres letten Briefes Anlaß gegeben haben, Ihnen meine Gedanken über die Cholera mitzutheislen. Ich thue es so gern, weil mir dieses furchtbare Weltstreigniß schon lange vor dem Gemüthe schwebt; Ihnen, meinem Freunde; denn dem Freunde sagen wir an: liebsten, was uns so wichtig ist; Ihnen, einem Magistraten, der so vielseitigen Anlaß hat, mit guten Rathschlägen des Wasterlandes Heil zu befördern.

Die Cholera nahet. — Gleich jenem Todesengel, der in finsterer Nacht umberzog und die Blüthe des Landes Egyptens hinwegraffte; so durchziehet dieser Engel der göttlichen Gerechtigkeit den Erdball, um den erhaltenen Auftrag unserbittlich zu vollziehen. Bereits hat er aus Europa in kurzer Zeitfrist über 230,000 Menschen für die Ewigkeit reif gefunden und schnell hinweggenommen. Nicht bloß Arme in niedern engen Hütten, damit es nicht heiße, Reinlichkeit, freie Luft und gute Nahrung sind genügende Mitzel zu Rettung und Schuß; nicht bloß Trauernde und Klagende, damit Bälle, Opern und Schauspiele sich keines Vorrechts rühmen. Die Cholera hat keine Ehrsucht vor Eordon und Quarantaine, daß diese Maßnahmen nicht vergöttert würden; nicht vor Absperrung und ängstlicher Hut, mit Choslerakranken nicht in Berührung zu kommen, auf daß die

Macht der Liebe offenbar werde; nicht vor Furchtlosigkeit und stoischer Nichtachtung, damit stolzes Selbstvertrauen gedemüthiget werde.

Wird die Cholera auch in unsere Thäler und auf unfere Alpen dringen? Go fragten fich schon Biele. Gott weiß es. Eine andere Frage liegt mir näher, und an ihrer richtigen Beantwortung und ihrem Einflusse liegt Bieles. Bon welchem Geifte befeelt würde und diefer Todesengel finden? - Was könnte wohl wichtiger fein, als, im Falle diese schwere Prüfung auch unser Vaterland treffen follte, daß wir alle, und vorzüglich die Räthe der Republik, die rechte Unsicht von diesem traurigen Weltereignisse haben. Beim ersten Schrei: "Die Cholera ist im Lande!" werden zwar unfehlbar eine Menge von Meinungen, Rathschlägen. Verordnungen und Mandaten dem bedrängten Volke zu Silfe eilen. Die Regierungen der Schweiz werden den Regierungen anderer Staaten an Sorgfalt nicht nachstehen. Ich aber wünschte, daß unsere Regenten die des Auslandes an Sorgfalt noch übertreffen möchten. Dieg werden fie leicht können, wenn sie nur ihre Meinungen, Rathschläge, Verordnungen und Mandate mit dem guten Rathe der Religion mitverbinden laffen, was hie und da im Auslande nicht immer geschehen ift.

Bisher haben viele Fürsten und Regierungen ängstlich allein auf die Meinungen der Sanitätskollegien geachtet. Gibt dieses wohl eine genügende Ansicht von dieser hochwichtigen Sache? Die Bemühungen und Nachforschungen der

Merzte und Sanitatstommiffionen find aller Berücksichtigung würdig; aber, lieber Freund, ich bitte Sie, laffen wir uns nicht von ber Meinung einzelner Merzte feffeln, fondern forschen wir genau dem Resultate der Gefammt-Erfahrungen über die Cholera nach. Biele hundert Merate und Da= turforscher haben ihr Möglichstes gethan, um für die leidende und bedrohte Menschheit Silfe und Rettung ju finden. Und was ift ber Gewinn? Lefen Gie folgende Stelle aus einem Berliner Zeitungsblatte : "Die Cholera und ihre "Berwüftungen macht die Beisheit ber Beifesten irre, fagt "Sufeland. Gefpenftern gleich erscheint fie ploglich an Dr= "ten, wo man es gar nicht erwarten follte, würgt an an-"dern Orten Zaufende, oder begnügt fich mit einzelnen "Opfern. Rurg, die Menschen fteben, schauen, müben fich "ab umfonft, und muffen befennen, daß fie ohnmächtig "find, das Uebel ju erflären, und dem felben Gin= "balt ju thun." Seben Gie, ein folches Urtheil ift offentlich gedruckt und in Europa verbreitet worden, und noch hat es feither Reiner gewagt, diefes als eine Lüge zu erflären. Ein febr geschickter Argt Deutschlands fagte bei ber Sprache über die Cholera und ihre Seilung: "Das befte Mittel und alle Beruhigung muffen wir im neunzigften "Pfalm fuchen." - "Bielleicht", fdrieb bei biefem Unlag ein frommer Gelehrter, "vielleicht fällt es ben Ungläubigen "der Zeit in einem hellen Momente doch einmal ein, mit der "Rirche anzunehmen, daß Gott die Welt regiere, und daß, "nie alle Ereignisse, namentlich auch diese Seuche von "Gott jur Strafe und Lauterung gefendet fei. " Sier befinde ich mich bei dem Sauptpunkte, der mich schon oft anregte, an Sie ju fchreiben und Ihnen offenbergig ju fagen : es fei von bochfter Wichtigfeit, daß die Regierun= gen die Cholera als ein Weltereigniß ansehen, welches Gott " jur Strafe und Läuterung" des menfchlichen Gefchlechtes verhängt habe. Diefer Ausdruck fällt zwar Vielen gar zu bart; ich will fyater suchen, dasselbe auf eine ihnen minder betäubende Weise zu fagen. Aber ich muß wiederholen, es ift wichtig, daß unfere Regenten auf eine religiöfe Weife, übereinstimmend mit der Kirche, über diefes schauerliche Weltereigniß denken und urtheilen, damit ihre hoheitlichen Berordnungen und Mandate nicht das entbehren muffen, was unferm theuern Baterlande dann am meiften Noth thun wurde. D daß unsere Regenten, welche die Pflicht auf fich genommen, bas Bolk zu veprafentiren und feine Wünsche und Bedürfniffe auf den Rathefalen väterlich und gewissenhaft zu bedenken, über derlei abgenutte, zweideutige, jedem religiöfen Gemüthe ärgerliche Unfichten sich erheben möchten, wie sie sich z. B. in einem öffentlichen Blatte bes Auslandes, mabricheinlich nach bem Ginne feiner Regierung, ausgesprochen haben. 3ch bitte Gie, folgende Beilen nach Ihrem gewohnten Scharfblicke ju beurtheilen : "Die geiftlichen Behörden follen, fo viel von ihnen ab-

"hangt, auf dem geeigneten Bege den Geift der Ctandhaf-"tigkeit, Ginigkeit und Ordnungeliebe ju erhalten und ju "fordern fuchen, um fo in den Gefinnungen der großen Debr-"beit einen feften Damm zu begründen wider Borurtheile, "Eigennut und boje Befinnungen." Boju diefe Ginleitung? Um vielleicht an die heroischen Opfer, durch welche sich so viele Bifchofe und Priefter in biefen Beiten ber Gefahr ausgezeichnet haben, ju erinnern? Der Ginn berfelben wird flar durch das Folgende: "Der hie und da, wiewohl "unter mindergebildeten oder schwachmüthigen Menschen laut-"gewordenen Meinung, daß die Cholera als eine göttliche Strafe zu betrachten fei, foll burch vernünftige, ben ge-"läuterten Begriffen von der Gottheit, von der Weltordnung "und ihren Gesetzen entsprechende Borftellungen entgegen= "gewirft, und jeder unzeitige Gifer in diefer Beziehung ent-"fernt gehalten werden: da, wenn felbst Beiftliche Diefe "Meinung nähren, das Vertrauen auf jede menschliche Silfe "bernichtet, fumpfe Trägheit und Muthlofigfeit hervorge-"rufen oder dem fraffen Aberglauben Thure und Thor ge-"öffnet wird. Ueberhaupt ift es in Zeiten schwerer Berhang-"niffe für die Autoritäten bes Staates und der Rirche nheilige Pflicht, ihre Bestrebungen jum allgemeinen Wohle "zu vereinigen." Das ift die Sprache, wie fie manchem Ohre überaus angenehm und mancher Zunge gang geläufig ift, ohne zu überlegen, wie viel Fassches und Nachtheiliges in diefer glangenden Schale enthalten ift. Mag fie auch Bielen gefallen, fo gefiel fie both ber großen Mehrheit von Ratholiken und Protestanten Deutschlands nicht, und beftarfte bas Bolf nur um fo mehr, die Cholera nach bem in feinem Innern erwachenden religiöfen Gefühle gu beurtheilen. Was glauben Sie wohl, welchen Eindruck würden folche, in Regierungsverordnungen ausgesprochene, Grundfäte auf unfer biederes und frommes Schweizervolk machen? Wer "von der großen Mehrheit" würde es glauben, selbit wenn es ein Regierungsmandat befagte, daß nur "mintergebildete und schwachmüthige Menschen" die Chelera als ein Berhängniß der Alles leitenden göttlichen Vorsicht ansehen? wer würde es von allen chriftlichgesumten Katholiken und Protestanten felbst einer Regierungeverordnung glauben, daß die Vorftellung: "die Cholera fei keine Strafe Gottes", ein unfehlbar fester Danim wider Borurtheile, Gigennut und bofe Gefinnungen fei? Berehrter Freund! umfonft murde man versuchen, das christliche Bolk, ftatt mit ben Ueberzeugungen und Tröftungen, welche bas fatholische Christenthum Darbietet - (fait durch die feit Sahrtaufenden unter allen religiöfen Bölfern fich gleich gebliebene Borftellung, in den widrigen Weltereigniffen die ftrafende Baterliebe Gottes, welche, vor größerm liebel warnend, bas in ber Zeit begangene Bofe in ber Beit ftrafet, um jenfeite verfconen a . tonnen; nach welcher man in ben göttlichen Strafge= richten eine rettende Beimfuchung Gottes, die ben bemuth gen

Büger weden und heilen will, zu erkennen und zu verehren gewohnt ift) - buch fogenannte "vernünftige, ben ge-"läuterten Begriffen von der Gottheit, von der Beltordnung und ihren Gefeten entsprechende Borftellungen" aufgurichten. Ober machen wir den Berfuch! 3ch fete ben Rall: Die Cholera wüthet in der Rabe, eine Menge Opfer fallen vor ihrem Pesthauche, eine Nachricht nach der anbern erwecket Ungft, Entseten, Berwirrung. In Diefem Augenblicke bes Schreckens reden nun zwei Prediger von gang entgegengefester Gefinnung Worte bes Troftes und der Ermunterung; welcher wird feine Buborer wirklich ju troften im Stande fein? Soren fie querft einen überaus fein gebildeten Mann, welcher freilich mit schönern Worten , aber dem Sinne nach boch alfo fprache: " Chriften! fein Mensch hat zwar noch die Natur, den Gang, die Beilungsmittel der Cholera erkennen oder ficher erfaffen fonnen; dieß aber bewege euch nicht, dabei an Gott, an Seinen Ginfluß, an Seine Leitung zu benfen. Dies Alles lieat fo in der Beltordnung und ihren Gefeten, die wir walten und wirfen laffen muffen. Es waltet ein unerbittliches Fatum; wir muffen uns bemfelben überlaffen; wir fonnen ibm nicht entgeben; werdet ihr mit euern Bet- und Buftagen an dem eilenden borberbestimmten Bang ber Dinge, ber wie ein fünftliches Raberwerk ineinander greift, etwas andern können? Es ware Gottes unwürdig, etwas andern zu laffen. Die Cholera ift auf Erden; mit Irdi= fchem muffet ihr derfelben begegnen. Die Befolgung ber weisen Anordnungen eurer Regenten genüget; thut was fie euch fagen, und erwartet unbefummert das Ende. " . . . -Soren Gie nun auch einen andern Prediger, ber mit den Aposteln nicht Weisheit nach Art Diefer Welt ju Markte bringt und um ihren Beifall buhlet, fondern schlicht und aufrichtig die durch bas Chriftenthum geläuterten, und fo= nach vernünftigen, Begriffe von der Gottheit, von der Weltordnung und ihren Gefeten vorträgt. 3ch laffe ben hochwürdigften Fürsterzbischof von Galzburg sprechen ; gewiß werden Gie gern wenigstens ein paar Stellen aus feinem falbungsvollen Sirtenbriefe, welchen er bei Unnaberung der Cholera an feine Diozefe erließ, hören, und dann leicht ermeffen können, ob durch die Ueberzeugung, die Cholera fei eine bon Gott über und verhängte Schickung jur Strafe und Läuterung, wohl "das Vertrauen auf jede menschliche "Silfe vernichtet, stumpfe Trägheit und Muthlosigfeit ber= "vorgerufen oder dem fraffen Aberglauben Thure und Thore , geo net werde. "

(Die Fortsetung folgt.)

Die Diogefan = Synoden.

Wenn ein Bischof die Geistlichkeit seines Visthums bei sich versammelt, um die seiner oberhirtlichen Sorge obliegens den Gegenstände zu behandeln, hält er nach der Kirchensprache eine Synode. Den Ursprung dieser Synoden aufssuchend, finden wir freilich aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche keine bestimmt aufgezeichnet, wenn man nicht jene Versammlung der Presbyter bei dem hl. Apostel Jakob als Vischof von Jerusalem, die in den Apostelg. c. 21. v. 18 vorkömmt, als eine Gattung von Spenode ansehen will.

Mit allem Grunde läßt sich aber voraussetzen, daß die Diözesan-Synoden den allgemeinen und Provinzial = Verssammlungen der Vischöse an Alterthum voranzegangen. Die im Verlause der drei ersten Jahrhunderte wüthenden Verfolgungen hinderten die Abhaltung der allgemeinen Konzilien, und selbst die Provinzial-Versammlungen konntennur in der Zwischenzeit von einer zur andern Verfolgung statt haben. Zudem mochten die Rechte der Metropoliten noch nicht allerdings ausgeschieden sein. Weniger waren die Vischöse gehindert, ihren Klerus um sich her zu versammeln, und wir dürsen keinem Zweisel Platz geben, daß nicht in jenen schönen Zeiten der Kirche von jedem Vischose periodisch, oder je nach Bedürsniß der Geistlichkeit und des Volks, Synoden veranstaltet wurden.

Die ältesten firchlichen Urkunden beweisen aber auch, daß die Geistlichkeit jeder bischöflichen Stadt den Rath des Bischofs gestaltele, und daß letterer, ohne Rücksprache mit jenem zu nehmen, nichts von besonderer Wichtigkeit vorgenommen habe, worinn man den Ursprung der nachber fo ge= nannten Domfapitel unwiderlegbar findet. Die Bater nannten darum den in der Umgebung des Bischofs wohnenden Rierus Presbyterium, Synedrion presbyterorum, sacrum venerandumque consessum, senatum ecclesiæ, concilium civile, welches lettere darum fo hieß, weil es aus ber Stadtgeiftlichkeit bestand. In fortbauerndem Berein mit diesem Stadtflerus, doch ohne Beräußerung und Sin= gebung der oberhirtlichen Gewalt, theilte der Bischof mit bemfelben die Leitung feines Bisthums, und bifbete aus ihm, um den täglichen Bedürfniffen der Diozese gu begegnen, eine ftebende Synobe.

Nachdem die Stürme der Verfolgungen sich gelegt hatten, und der Kirche der Friede geschenkt war, sammelten sich in allen Theisen der christlichen Welt die Bischöse in Natio-nal-, vorzüglich aber nach der Verordnung des ersten öbu-menischen Kirchenraths von Nizäa in Provinzial-Konzilien; und wir dürsen nicht zweiseln, daß nicht jeder Vischof seinen Klerus östers bei sich versammelte, wenn auch aus keiner andern Ursache, als um diesem die Beschlüsse der Provinzial-Konzilien zur Besolgung bekannt zu machen.

Die älteste unter den aufgezeichneten Diözefan = Synosden mag wohl jene seyn, die der Pabst Siricius als Bischof von Rom um das Jahr 389, den Irrlehrer Jovinianus betreffend, gehalten hat. Auch jene von Auxerre v. Jahre 578 gehört zu den ersten, deren Kenntniß auf uns gekommen.

In den Verhandlungen verschiedener Provinzial = Konzilien des damaligen und mittlern Zeitalters befindet sich die Vorschrift, jedes Jahr zwei, oder aufs wenigste eine Diözesan = Synode zu halten.

Zur Zeit der Karolinger wurden die Pfarrer auf dem Lande durchs Sahr hindurch auch theil= oder truppenweise von den Bischösen in ihre Residenzen einberusen, um von ihren seelsorglichen Verrichtungen Rede und Antwort zu geben, und sich, wenn es nothwendig war, unterrichten und zurechtweisen zu lassen.

hierher gehören auch die partiellen Versammlungen, die von Archidiakonen, Offizialen, Dekanen aus den ihnen untergebenen Beiftlichen in den verschiedenen Bisthums-Theilen gehalten wurden, befonders jene, die man "Ralen = den" nannte, weil fie regelmäßig am erften Tage jedes Mo= nats ftatt fanden. Gie waren in Deutschland, England, Frankreich u. f. f. nach Vorschrift höherer Rirchenversamm= lungen in den mittlern Sahrhunderten in fortdauernder Uebung; eifrige Bischöfe, wie ein hl. Ulrich, hielten immer fest darauf, daß sie fleißig und in gehöriger Ordnung vor fich giengen. Nur in Italien kannte man fie zu jenen Zeiten nicht, welches wohl der Rleinheit dafiger Diözesen jugufcreiben ift. Diefe theilweifen Berfammlungen waren entweder Folgen der gangen Bisthums = Synoden, weil die Didgefan = Berordnungen in den Dekanats = Diftriften ber= kündet wurden; oder sie dienten, vermittelft der eingebrach. ten Berichte der Vorsteher einzelner Kapitel, in der bischöflichen Synode zu Verfertigung neuer, oder wiederholter Einschärfung schon bestehender Synodal = Ronstitutionen.

Um aber die Abhaltung der Diözesan=Synoden noch frästiger zu betreiben, bedurste es, daß das IV. öfumenische Lateran=Ronzisium v. S. 4215 diesen uralten Gebrauch sogar unter Androhung von Rirchen=Strasen einschärfte. Quæ statuerunt (concilia provincialia) faciant observari, publicantes ea in synodis episcopalibus, annuatim per singulas diæceses celebrandis. Quisquis autem hoc salutare statutum neglexerit adimplere, a suis benesiciis et executione officii suspendatur, donec per superioris arbitrium relaxetur, c. 6. *)

Im nämlichen Sinne sprachen sich im 13ten und 14ten Jahrhunderte einige Provinzial= Konzilien aus.

Ein besonders reger Eifer zu Betreibung der bischöflichen Synoden zeigte sich in dem Basser Konzilium, wo verordnet wurde: **) ad minus semel in anno, ubi non est consuetudo bis annuatim, celebrari synodum. Sess. 15.

Von gleichem Eifer befeelt, befahlen die zwei merkwürstigen Provinzial=Konzilien von Kölln in den Jahren 1536 und 1549, jährlich zwei Diözesan=Synoden zu halten, woben doch zu bemerken, daß nur die Kollegiat= und Rural=Dekane daben zu erscheinen hatten.

Den ältern kirchlichen Vorschriften gab das allgemeine Konzilium von Trient (Sess. XXIV. cap. 2. de reform.) neue Kraft durch das Gebot, daß Provinzial-Konzilien auß wenigste jedes dritte Jahr, und eine Diözesan-Synode alljährlich statt haben solle, mit dem Beisatze: Quod si in his tam Mertropolitani, quam Episcopi negligentes suerint, poenas sacris canonibus sancitas incurrant

Der je nige, welcher die Beendigung des Kirchenraths von Trient vorzüglich beförderte, der große Erzbischof von Mailand, der hl. Karl Borromäus, war auch derjenige, der die Berordnung desselben durch Abhaltung von sechs Porvinzial=Konzilien und eilf Diözesan= Synoden rastlos befolgte.

Diesem trefflichen Vorbitde folgte man in den meisten Ländern der katholischen Kirche. Bischöfe sammelten sich in Konzilien, und ihren Klerus in Synoden. Die Gestalt der Kirche erneuerte sich: Festhalten an die göttliche Glaubenslehre, Berbefferung der Kirchenzucht bei Klerus und Volk, Früchte der von der Kirche ausgehenden Reforma= tion zeigten fich offenbar auf dem neuangebauten Felde der Rivche. Es ist eine Luft, in den Annalen der Kirche feit der Epoche des Tridentinischen Kirchenrathes zu lesen, wie die Bischöfe sich beeiferten, in ihren Synoden die Defrete deffelben mit Rraft zu verkunden, und bann durch Wieder= holung diefer Verfammlungen mit Wachfamkeit und Ernft ihre genaue Beobachtung ju betreiben. - Rur in unferm Deutschlande vermißt man größtentheils die fortdauernde Ue= bung diefes Mittels, den guten Geift im Rlerus und Bolfe ju wecken und zu unterhalten. Doch findet sich auch da in einigen Bisthumern eine Ausnahme. Go g. B. gablen bie Diözefen von Salzburg, von Kölln und Paderborn feit jener Beit viele Synoden. Vorzüglich aber zeichneten fich die Bischöfe von Münfter in Weftphalen aus, die feit dritthalbhundert Sahren funf und dreißig Diözefan . Synoden hielten, von welchen die lette in das Jahr 1757 fällt.

Das Bisthum von Konstanz, das weitschichtigste Deutschlands, kennt aus seiner Geschichte vor und nach der Zeit des Tridentinums nur folgende Synoden: Zene vor dem Jahre

^{*) &}quot;Was die Brovinzial=Conzilien beschlossen haben, das sollen sie einführen, indem sie dasselbe in Sunoden, die von dem Bissehpe in jeder Didzese jährlich gehalten werden sollen, bekannt machen. Wer diese heilfame Verordnung zu erfüllen unterläßt, soll von seiner Pfründe und von der Ausübung seines Amtes so lange susrendirt sein, bis er von seinem Obern wieder freigesprochen wird."

^{**) &}quot;Es foll da, wo nicht eine zweimalige Synode üblich ift, wenigft einmal im Jahre eine folche gehalten werden. 15. Sigung."

640, in welchem man den hl. Gallus zum Bischose erwählen wollte; die v. S. 759, wo der hl. Othmar falsch angeklagt und unrecht verurtheilt wurde; v. S. 919, in welcher Bischos Salomon der Wendelgard den Weihel abnahm, und sie ihrem todt geglaubten und zurückgekehrten Manne, Ulzrich Grasen von Buchhorn, wieder zurückgab; v. S. 4005, wo vorgeblich vom Himmel empfangene Briefe kondemnirt wurden; v. S. 4043, welcher König Heinrich III. beiwohnte; v. S. 4047, welche Bischos Gebhard, als Apostolischer Legat, wider die unenthaltsamen und simonistischen Priester gehalten; v. S. 4094, in welcher Vischos Burkard die Konstitutionen seiner Vorsahren erneuerte; v. S. 4476, vom Vischose Hermann von Breitenlandenberg gehalten; v. S. 4483, von Vischos Otto, der ebenfalls die Statuten seiner Vorsahren erneuerte.

Nach der Zeit des Trienter Kirchenrathes weiset diese Diözese nur zwei Synoden auf. Die erste schreibt sich vom Jahr 1567, in welcher Markus Sitticus, Kardinal und Bischof, selbst als päystlicher Legat bei jenem allgemeinen Konzil anwesend, dessen Dekrete, zwei Theile umfassend, dem Klerus verkündete und zur genauen Beobachtung empfahl. Die zweite datirt sich vom Jahr 1609, wo der vortressliche Bischof Jakob Fugger aus den Kirchen-Kanones und tribentinischen Dekreten in großer Jahl ausgezogene, und noch viele auf die Bedürsnisse seines Bisthums sich beziehende Constitutiones synodales erließ.

Db die Weitschichtigkeit der Diözesen Deutschlands und andere unüberwindliche Hindernisse die Abhaltung der Synoden erschwerten; ob Survogate sie erreichten oder erreichen konnten; ob die Nachsicht unserer deutschen Bischöfe, worunter so viele mit Verehrung genannt werden müssen, allerdings zu entschuldigen sei, da doch die Zeit von der sogenannten Resormation bis auf unsere Tage in die Kirche so manche Unordnung und so vielsache Bedürfnisse brachte, welche in den Synoden abgethan werden könnten, sind Fragen, die nur nach unparteisschem Untersuche und nach reiser leberlegung beantwortet werden können.

(Fortsetung folgt.)

Der Rrante und die Stimme.

Der Kranfe:

In schwerer Krankheit lieg' ich Armer, Und keine Seele leidet mit! War schon, o göttlicher Erbarmer, Ein Wesen, das die Qualen litt?

Wie lieg ich doch in Nacht verlassen, Wie mich das harte Lager brennt! O könnt' ich Eines Hand nur fassen, Der einen Trost für mich noch kennt! Die Stimme:

Groß ist dein Schmerz, doch weiß ich Einen, Der mehr gelitten hat, als du, Da schliefen auch um Ihn die Seinen, Ihn aber floh des Schlases Ruh'.

Ein blut'ger Schweiß entquoll der hülle, Alls Er im Garten lag im Fleh'n: "Ift, Bater! es Dein heil'ger Wille, "Lag diesen Kelch vorübergeh'n!"

Der Krante:

Ach! mir im Haupte tobt unfäglich Ein Schmerz durch Nerven und Gebein! Und ist er einen Tag erträglich, Steigt an dem andern nur die Pein.

Die Stimme:

Groß ist bein Schmerz! schmerzreicher stachen Doch Jenen Dornen einst in's haupt; Er trug's— trug es, als felbst mit Lachen Sie Ihn geschlagen und beraubt.

Der Krante:

O fönnt' ich doch mit Namen nennen Die Qual, die meine Brust durchzückt! Qualvoll mag sein der Hölle Brennen, Qualvoller ift, was hier mich drückt!

Die Stimme:

Qualvoll mag's sein! doch tiefer brannte Ein harter Speer Den in die Brust, Und Er, Er war der Gottgesandte, Und du bist Mensch voll fünd'ger Lust!

Der Krante:

Es bohrt ein Schmerz durch meine Glieder, Es lahmet sie ein eisern' Band, Und ach! die schreckenvollste Syder Ift meines Durftes heißer Brand!

Die Stimme:

Groß ist dein Schmerz in Füßen, Armen! Doch größer wohl war Zenes Pein, Als sie Ihm Nägel ohn' Erbarmen Wild schlugen in die Glieder ein.

Groß ist dein Durft! doch stillt die Quelle Ernstall'nen Wassers dir den Brand; Doch Seinem Durste bot die Hölle Die Galle mit verruchter Hand.

Der Krante:

Ha! qualender, benn Dürsten, Brennen, Denn Gallentrank, denn Menschenspott, Das ist im Innern mein Erkennen, Daß ich verlassen bin von Gott.

Die Stimme: Auch Jener litt vor Seinem Ende Den Geistesschmerz, der dich zerreißt: Doch sprach Er bald: "In Deine Hände "Befehl' ich, Vater, meinen Geist!"

Der Kranfe:

Ha! inn'res Wort, hast überwunden! Wie wird auf einmal leicht mein Herz! Und was ich trag', sind andre Wunden, Und was ich fühl', ist andrer Schmerz!

(Blätter aus Prevorft. Erfte Samml. S. 173—175.)

Leitung des Volks = Schul = Wesens

Banern.

Worbemerkung. Eine deutsche Zeitung enthält Folgendes über die Art der Beaufsichtigung der Volksschulen in Banern und Deutschland. Wir nehmen es hier blos als historisches Faktum auf, ohne weitere Beziehung. Sollten die Leser eine finden, daß abnliche Mitgriffe und Fehler auch anderswo begangen werben, so ist es nicht unsere Schuld.

"Daß bei uns die vielen überzähligen Ober- und Unter-Inspektoren alles verderben, hat Lang in seinen Reisen deutlich nachgewiesen. Der Lehrer sitt in seiner Schule, wie in einer Räuberhöhle; er wird umslauert, und stündlich tritt ein neuer Schulaufseher ein. Pfarrer, Kaplan, Bürgermeister, der Stadtmagistratsrath, welcher das Polizeiliche zu behandeln hat, spüren stets nach, was der Lehrer treibe; diesen sind noch mehrere Lokal-Schul-Inspektions-Witglieder beigegeben. Das Schädliche solcher Lokal-Schul-Inspektions-Dinge ist schon zu lesen in der Athanasia 4831, heft XXVIII, S. 69."

"Ehe sichs der Lehrer weiter versieht, tritt der Di= ftrifts = Schul=Inspettor mit Stiefel und Spornen ein, durchsieht Repositur und Lektions = Manual, während welcher Zeit der Ortspfarver das Distrikts = Gäulchen des Herrn Inspektors zu füttern hat. — Mitunter erscheint der Sr. Defan, und durchforscht den religiöfen Stand der Schule. Der herr Landrichter will auch der Schule nicht fremd bleiben. Gelbst der Landgerichtsphyfifus will über die Art, Rinder zu ftrafen, seine Ginsicht nehmen! Endlich erscheint der höhere Referent in Schulfachen; biefem folgt der erste Referent, und zuletzt macht oft mancher Zit. Sr. General-Rommiffar den Beichluß ber zwanzigfachen Schulaufsicht. Jeder dieser Aufseher will seiner Insvektion Gewicht geben. Es wird sonach in irgend einem Stücke ber Lehrer eine Ermahnung erhalten. Q! armer Schullehrer! fo wirft bu immer gemahnt und immer cemahnt, jedoch nimmer gehoben und nimmer erhoben!"

"Die armen Schullehrer bitten nur um eine billigere und menschenfreundlichere Leitung. — Sind wir einmal, sagen sie nicht mit Unrecht, von der Landesbehörde als tüchtige Lehrer befunden worden, so lasse man uns das Lehramt besorgen. Das Pfarramt leite uns in Frieden und in der Stille durch Rath und That. Aleinere Gebrechen wird das Pfarramt abstellen, ohne den Lehrer und die Schule zu verschreien. Ist das Gebrechen größerer Urt, so kennt der Pfarrer seine Polizeistelle und die Disstitks-Schul-Inspektion, durch welche der Streit geschlichtet oder der höchsten Stelle zur Entscheidung vorgelegt

wird. Lasse man die Lehrer unter friedlicher pfarrlicher Aufsicht das Jahr vollenden, nach dessen Verlauf wir vor der Tistrikts Schul-Inspektion und dem ganzen Ortsvorskande mit Einschluß aller Betheiligten eine Schulvrüfung zu geben hätten, webei aber die vorzügliche Leitung dem Lehrer und dem Ortspfarrer zu überlassen wäre, indem die Gabe, in einer fremden Schule mit Vortheil zu eraminiren, die schönste und höchste Zierde eines Pädagogen ist, welche Gabe nicht jedem Hrn. Inspektor ertheilt zu sein scheint. Am Ende hätte die Diskrift und Lokal-SchulzInspektion die Utenstlien und den ganzen Stand der Schule nach außen und innen zu durchforschen, und das Geeignete hierwegen zu verfügen."

"Auf diese Weise würden unsere vielen Inspektionen aufhören, die dicken Eensurbücher wegfallen, die einer Volksschule nicht angehören. — In einer Volksschule wird wie in einer Familie gesehlt, gestraft und vergessen. Zugendschler auszeichnen und dem Kinde dis in das Grab nachtragen, ist Sache des "reisenden Teufels", aber nicht eines Ehristen und Menschenfreundes."

"Sind die Lehrer in der Leitung richtiger gestellt, so werden sie mit ihrer übrigen Lage zufrieden sein. Wird ihnen noch ein besserer Gehalt zu Theil, welcher ihnen leicht werden könnte, wenn die Lehrvorbildungsanstalten weniger kostsvielig und mehr dem festgestellten Zwecke entsprechend eingerichtet würsden; so erkennen sie diese Gnade theilnehmend an, und sie werden Klagen abhelsend entgegenkommen, die viele besangene Menschen mit Ungrund über unsere Volksschulen führen."

"Am Ende möchte ich noch eine Bitte wiederholen: man möchte doch höchsten Orts die Werktags-Schulzeit nicht über das fünfzehnte Sahr hinausdehnen. Sollte es einem Kindet zuträglich sein, noch um ein Jahr länger die. Schule zu besuchen, so überlasse man es der Einsicht des Lehrers, des Pfarrers, des Ortspolizeivorstandes, und im äußersten Nothfalle der Distrikts-Schul-Inspektion, wiewohl letztere nicht so recht zur Orts-Schul-Familie gehört. Sin: Gesetz ist leicht zu geben. Auf diese Weise werden Kinder von besseren Talenten nicht durch ein ungeeignetes Gesetz beschwert, und Kindern von schwächern Kräften wird auf die geeignete Weise nachgeholsen."

"Prüfet und behaltet das Wahre! geschieht dieses, so werden sogleich auch die f. g. Eensurbücher, als die wahren Sündenregister, aus den Volksschulen verschwinden."

Uthan. 32. S.

Die Gewalt der Kirche.

Man fragt nach bem Rechtstitel der Rirchengewalt. Dem Gemuthe bes Ratholifen wenigft entstammt Diese

Frage nicht; benn ihm ift biefe Gewalt eine Onadenverleihung von Gott an die Menschheit. Fragt nach dem Rechtstitel des Herrlichsten, was der Menschheit gegeben ift; ihr findet ihn in den Abgrunden der ewigen Liebe. Rurg, Die Rirchengewalt ift göttlichen Ursprungs; ihre Rechte find Rechte Defjenigen, welchen alle chriftlichen Bolfer als ih= ren herrn, als den Allerhöchsten, verehren und anbeten. Sein ift alle Gewalt im himmel und auf Erde, eine beilige Friedensgewalt für alle, die guten Willens find. Mit ber Ausübung dieser Rechte hat Er Sein geistliches Minifterium auf Erde, Dapft, Bifchofe und Priefter beauftragt. Durch sie hat ber herr die Bolfer in Geine Rirche aufgenommen und zu Rindern Geines Reiches gemacht. Wie fönnten die, welche Sohne der Kirche geworden und Rinbedrecht erlangt haben, benen ihr Recht streitig machen wollen, durch welche sie es empfangen? Wäre es nicht gerade fo viel, als wenn ein vom gewiffen Tode Erretteter feinen Retter fragte: Wer gab bir bas Recht, mich ju retten?

Die Kirche hat aber noch einen andern Titel für ihre Rechte. Sie weiset ihn durch die Geschichte nach. Welche Rechte nimmt fie benn in Anspruch? Das Recht, euch ben Frieden zu verfünden, im Damen Jefu euch zu lehren, was jum Frieden bient: Wenn ihr aber in ein haus gehet, fo grußet basfelbe und fagt: Der Friede fei diefem Saufe! das Recht, Die Gnade des Friedens den Gläubigen zu fpenden; Die Gewalt, im Ramen bes herrn zu binden und zu lofen; bas Recht, die Gläubigen ju regieren nach ber Gerechtigfeit bes Reichs Gottes. Dazu hat fie ben Beift ber Wahrheit empfangen. Wir mußten bas Chriftenthum nicht fennen, wenn wir läugnen wollten, daß dieß nicht die größten Wohlthaten sind. Wir erinnern hier nicht an die Mission der Kirche, die seit achtzehn Jahrhunderten in allen Welttheilen bas Evangelium verfündet, nicht an das Martyrthum, welches die Kirche zum Seil ber Völker für die Wahrheit besteht: — nur auf eine ber ungählbaren Wohlthaten bes Sieges ihrer Wahrheit wollen wir aufmerksam machen. Es ift bas geheimnifvolle Friedensband, das als heilige Gewalt, als Gnadenzug von oben, die christlichen Nationen befreundet und ein Vertrauen zwischen Obrigkeit und Volk begründet, wie wir es bei nicht-christlichen Bolfern umfonst fuchen. Dur einem daherigen langen Friedenszustande haben chriftliche Bölker ihre Zivilisation, ihre milden Gefete, die Anstalten der Wohlthätigkeit für die leidende Klasse der Gefellschaft zu verdanken. Und wir wollten die Kirche Christi fragen, wo= her sie das Recht erhalten, und folche Wohlthaten zu er= weisen? Ift ber Dank, welchen chriftliche Bolker für fo viele Wohlthaten der Kirche bewiesen, nicht das besterwor= bene Eigenthumsrecht?

Die fatholischen Schweizerfantone haben letthin biesen

Rechtstiteln noch einen neuen hinzufügen wollen. In ihren erneuerten Verfassungen haben sie nämlich vermittelst eines besondern Artifels die Garantie für die Rechte der Kirche ausgesprochen, und die höchsten Behörden haben diese Verfassungen beschworen. Hat man einerseits vor Allem das heiligste Recht gewährleistet wissen wollen, ehe man in die neuen Verfassungen einwilligte; hat man anderseits diese Gewährleistung als das sicherste Unterpfand für die Rechte Aller den Verfassungen voranstellen wollen: immerhin hat uns dabei ein tieses Gefühl geleitet, und wir haben dadurch unsern Glauben kund gegeben, daß wir nur durch Anerstennung der Rechte des Allerhöchsten zur Einigung, zum Frieden kommen, und zum bedeutendsten Wahrzeichen der Treue gegen die Verfassungen erhob man die Ehrsurcht für die Rechte der Kirchengewalt.

Rirdliche Nachrichten.

Lugern. Am 7. Sonntage nach Pfingften ward auf allen Kanzeln des Kantons Luzern, wie seit Sahrhunderten überall in der kath. Kirche, jene Stelle bei Matth. 7 verlesen, wo Jesus vor den falschen Propheten warnet, die in Schafspelzen umberschleichen, von innen aber reiffende Wölfe find. Ueber diesen Text predigte in der Pfarrfirche zu Root, hergebrachter Weise, ein Kapuziner vom Wefemlin, bei Luzern; es war ein junger, eifriger, talentvoller und allgemein geschähter Mann, Pater Ale= rander Schmid von Olten, Leftor des Klosters, der gleiche, welcher am Pfingstdiensttage durch seine wahrhaft apostolische Predigt die zahlreichen Zuhörer bis zu Thränen gerührt hatte. Der Prediger belehrte die chriftlich gefinnte Gemeinde von Root mit tiefem Ernfte: 1. woran man die falschen Propheten erkennen könne, und II. wie man sich vor ihnen hüten folle.

Erkennen könne man, sprach er, die falschen Propheten, welche die Menschen vom schmalen Pfade des Heils auf die breite Strafe des Verderbens führen wollen,

1. An ihrer Lehre, die im Leugnen bestehe, und besonders im Leugnen der Gottheit Sesu und der von Ihm gestisteten lehrenden Kirche, deren Oberhaupt der Papst sei;

2. Un ihrem fast unerklärlichen Saffe gegen alle mahren Diener und Befenner der Religion Sesu Christi;

3. Un ihrem ärgerlichen Lebenswandel.

Um sich vor ihnen zu hüten, fuhr er fort, musse man: 1. ihnen nicht beistimmen, 2. seine Untergebenen vor ihnen bewahren, und 3. die heiligsten Interessen der Gesellsschaft ihnen niemals anvertrauen.

Einige Zeit nach der Predigt *) erhielt der Hochw. P. Guardian auf dem Wesemlin den Auftrag, dem Pater,

^{*)} Dem Referenten machten Leute, Die im Wirthobause jum Engel in Lugern gewesen, Die vorlaunge Anzeige hievon.

der in Root geprediget habe, ju verdeuten, daß er unverzüglich den Kanton Luzern verlasse.

Der Hater Guardian bat, man möchte dem Be-klagten noch einen Monat den Aufenthalt gestatten, weil das Kloster ihn nicht wohl entbehren könne; was dann auch gnädigst bewilligt wurde, unter der Bedingung jedoch, daß derselbe sich während der ganzen Zeit nicht unterstehe, an das Bolk zu sprechen, und daß der P. Guardian dessen Entfernung zur Zeit der Regierung sogleich anzeige und nicht unterlasse, zugleich auch einzuberichten, wer denn eizgentlich der Beklagte sei, indem in ihren "amtlichen Berichten" irrig ein Pater Vital Brandschorrer genannt werde.

So wird denn also ein sonst allgemein beliebter und geachteter Priester, wahrhaft groß in seinem stillen Gehorssame, die Grenzen des kath. Kantons Luzern verlassen und den Staub von seinen Schuhen schütteln!

Da die Predigt, deren genaues Manuftript ohne Wiffen des Predigers bereits in vielen Abschriften zirkulirt, hoffentlich im Drucke erscheinen wird; so erlauben wir uns kein Urtheil über dieselbe, bemerken wollen wir aber: daß die hohe Regierung des kath. Vorortes Luzern über diesen kath. Priester die Strafe aussprach, ohne demselben irgend eine Vertheidigung zu gestatten, ohne auch nur das Manuskript der Predigt abzuverlangen, ohne ihm die klagenden Personen namhaft zu machen, ohne auch nur seinen Namen zu wissen.

Man muß gestehen, daß der Prozeß, wodurch das köste lichste Gut eines Bürgers, die Ehre und der gute Name, angegriffen, die amtliche Wirksamkeit eines angesehenen Priefters beschränkt wird, nicht wohl fürzer hätte geführt wereden können.

Es macht aber dieses Ereigniß besonders in der Gemeinde Root großes Aufsehen; die Leute reden davon gegenwärtig so lebhaft, als früher von der Wohlenschwyler Geschichte.

Man fagt, es seien wegen der Auslegung des gleichen Textes noch 14 andere Geistliche des Kantons Luzern durch die Polizei bei der Regierung angeklagt, und diese sei, weit ihr eine Berabredung statt gefunden zu haben scheine, an den Bischof gelanget, damit er in einem Eirculare die Geistlichen ermahne, die Kanzel nicht ferner durch Ausreizungen gegen die bestehende Ordnung zu entweihen. Wenn dem also ist, so wird es sich herausstellen, welcher Organe man sich im Kanton Luzern bedienen wolle, um die Oberausssicht über die Verkündigung des Evangeliums zu führen, und die "amtlichen Berichte" einzureichen.

St. Gallen, 12. August. heute hat unser hochw. Bischof Karl Rudolph die hh. Baumgartner von Oberied, Brügger von hemberg, halter von Rebsteig, Perret von Mels, Umberg von Flums, Untersee von Waldfirch und Wagner von Wattmpl zu Priestern ausgeweiht. — Die

Feierlichkeit fand unter großem Zubrange der Gläubigen in unserer herrlichen Domkirche statt.

Nicht ohne große sichtbare Rührung legte der Oberhirt die Hände jedes Ordinanden in die feinen, unter den Wor= ten: Berfprichft du mir und meinen Rachfolgern Ehrerbiethung und Gehorfam, und bruckte fie mit Wärme und Innigkeit an das väterliche Berg. Wer unfere Dibgefe und ihre gegenwärtige Lage überschaut, wird die Rührung des Oberhirten und den schweren Inhalt Diefer Worte zu murdigen wiffen. "Der Beift bes Gehorfams", war das Abschiedswort des Bischofs an die neugeweihten Priester, "verlasse Sie nie! Auf ihn zunächst ist die Ordnung und der Wohlstand der Rirche Gottes gegründet, in welcher der Herr alles nach dem Gesetze der Ueberordnung und Unterordnung eingerichtet hat. Wie der Nachfolger des Fürftapostels die gange Rirche zu regieren von Gott bestimmt ift, und alle Bischöfe katholischer Welt ihm untergeordnet find; fo hat der hl. Geift den Bischof in seiner Diozese eingesetst mit der gangen Fülle apostolischer Macht und Gewalt; und er fann nicht (fo wie die Seele bes Menschen) als bas Erzeugniß des niedern tiefern Lebens angesehen werden: somit müssen ihm alle Glieder als dem Haupte untergeordnet fein. -Bas immer gegen diefes ewige, im Befen der Rirche liegende Berhältniß unternommen wird — es mag nun aus gutem oder bofem Willen, mittelbar oder unmittelbar geschehen — verwirrt die Kirche und stiftet Unbeil und Verderbniß unter den Gläubigen. — Von diefen Dingen halten Sie sich fern, wie von allem, was Sie von Ihrem hoben Berufe abführt, um deffen willen allein Sie den bl. Beift en. pfangen haben, und nun an die Heerde Gottes gesendet werden, um fie durch Beispiel und Wort zum ewigen Leben anzuleiten. "

Unter folchen väterlichen Worten verließen die neugeweihten Priester gerührten Herzens ihren Hochw. Bischof, und während sie nach allen Seiten der geliebten Heimath auseinandergehen, rufen wir ihnen dieses Wort zum letzen Abschiedsgruße nach, und wünschen der heiligen Kirche Glück zu dieser edlen Jüngerschaar, die, wenn Gottes Geist sie nicht verläßt, des Guten viel im Weinberge des herrn wirken wird.

"Num denn, geliebte Freunde! die ihr nach göttlichem Berufe die Priesterweihe empfangen habet, bewahrt in euren Sitten das unverletzliche Siegel eines keuschen und heiligen Lebens. Erkennet, was ihr thut; ahmet nach, was ihr verrichtet. Wenn ihr das Geheimniß von dem Tode des Herrn feiert, so tödtet ab eure Glieder, ertödtet die Laster und bösen Begierden. Eure Lehre sei eine geistliche Arznei für das Bolk, der Wohlgeruch eures Lebens sei eine Erquickung sür die Kirche Christi. Eure Predigten und eure Beispiele sollen das Haus, d. i. die Familie Gottes, erbauen, damit weder der Oberhirt, der euch zu einem so hohen Amte erhoben, noch ihr, die ihr es auf euch genommen, von dem Herrn verdammet, sondern vielemehr ewig belohnt zu werden verdienet. Dazu verhelse euch Gott durch seine allmächtige Gnade!" Pont, Rom.